



3. Wer war der unmittelbare Bearbeiter der Anträge für die Sichtvermerke und Aufenthaltsgenehmigungen im Zeitraum 1998 bis August 1999, der „Blütezeit“ dieser Praxis?
4. Wurden die Vorschriften nachweislich eingehalten?
5. Welchen Personengruppen wurde in welchem Ausmaß Visa erteilt?
6. Wie viele Anträge wurden auf Aufenthaltsgenehmigung nach § 19 FremdenG gestellt? Wie viele davon wurden positiv beschieden?
7. Wie viele Frauen mit von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen wurden in Österreich/in anderen Schengenländern als Prostituierte aufgegriffen?
8. Wie viele Anfragen zu ukrainischen Staatsangehörigen wurden betreff der von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen von Österreich und anderen Schengenländern an die österreichische Botschaft in Kiew gestellt? Weshalb waren diese Personen auffällig geworden?
9. Welche Ergebnisse brachte die Untersuchung der Kommission, besetzt mit Beamten des Innen - und des Außenministeriums im August 1999 und im Jänner 2000?
10. Welche Maßnahmen wurden in der Folge gesetzt?
11. Gab es personelle Folgen?
12. Wie hoch beziffern Sie den Schaden für die österreichische Wirtschaft durch die rigide Visapraxis gegenüber Unternehmern?
13. Was ist Ziel und Zweck des Vereins Landlerhilfe?
14. Ist der Verein Landlerhilfe in der Ukraine tätig? Wie äußert sich diese Tätigkeit?
15. Wie vielen ukrainischen Staatsangehörigen sind auf Grund einer Einladung der Landlerhilfe Sichtvermerke erteilt worden? Kam es zu missbräuchlichen Verwendungen der Visa?